

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Verlegung der Endhaltestelle Straßenbahnlinie 62 am S-Bahnhof Mahlsdorf

und **Antwort** vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11197
vom 04. März 2022
über Verlegung der Endhaltestelle Straßenbahnlinie 62 am S-Bahnhof Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sind die aktuellen Planungen zur Verlegung der Endhaltestelle der Linie 62 am S-Bahnhof Mahlsdorf?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die aktuelle Planung sieht vor, dass die neue Endhaltestelle der Straßenbahn unmittelbar südlich angrenzend an die Eisenbahnunterführung errichtet wird. Es ist ein Mittelbahnsteig mit zwei Gleisen vorgesehen. Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus ist geplant, dass neben der Straßenbahnlinie 62 dann auch die Linie 63 (endet bisher Rahnsdorfer Straße) bis zur neuen Endhaltestelle S-Bahnhof Mahlsdorf herangeführt wird.“

Frage 2:

Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Der Zeitpunkt der Umsetzung der Planung ist vom Planfeststellungsverfahren abhängig und lässt sich nur schwer prognostizieren. Die Planung befindet sich derzeit in der Entwurfsphase, an die das Planfeststellungsverfahren anschließt.“

Frage 3:

Muss das Land hierzu Flächen von privaten Eigentümern oder der Deutschen Bahn erwerben?

Frage 4:

Steht das Land hierzu in Gesprächen mit privaten Eigentümern oder der Deutschen Bahn?

Frage 5:

Wann ist mit einem Erwerb der Flächen zu rechnen?

Antwort zu 3, 4 und 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Hierzu teilt die BVG mit:

„Für die Verlegung der Endhaltestelle an den S-Bahnhof Mahlsdorf bedarf es keines Erwerbs von Flächen.“

Frage 6:

Ist es möglich, die Baumaßnahme im Zuge der Verkehrslösung Mahlsdorf herauszulösen, zeitlich nach vorne zu ziehen und somit die Flächen der aktuellen Wendeschleife frei verfügbar zu haben?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Das Herauslösen und Vorziehen der Baumaßnahme für die neue Endhaltestelle aus dem Gesamtprojekt „Verkehrslösung Mahlsdorf“ wird nicht verfolgt. Im Zuge der Maßnahme werden die Gleise und Oberleitungen aus der Treskowstraße und der Gleisschleife zurückgebaut. Sowohl die Gleisschleife als auch die Flächen der jetzigen Straßenbahnendhaltestelle sollen zukünftig dann weiterhin durch den Bus als Wendeschleife und Pausenfläche genutzt werden. Somit steht auch nach der Verlegung der Straßenbahn in die Hönower Straße die Fläche für keine andere Nutzung zur Verfügung.“

Frage 7:

Sieht der Senat Probleme bei der Baumaßnahme in Bezug darauf, dass die Deutsche Bahn die S-Bahnbrücke Mahlsdorf erneuern muss?

Antwort zu 7:

Nein, derzeit werden keine Probleme gesehen. Die Baumaßnahmen werden falls notwendig koordiniert. Abstimmungen zwischen den Beteiligten werden vorgenommen.

Frage 8:

Steht der Senat im Austausch mit der Bahn bezüglich der Erneuerung der Bahnbrücke?

Antwort zu 8:

Ja, die Abstimmungen zwischen Land Berlin und DB Netz AG laufen.

Frage 9:

Muss für die Verlegung der Straßenbahnschienen das neu errichtete WC-Haus versetzt werden?

Antwort zu 9:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Die im Herbst 2021 errichtete Wall-Toilette befindet sich auf einem vorübergehenden Standort, im Zuge der Umsetzung der Maßnahme wird die Toilette an einen anderen Standort versetzt.“

Frage 10:

Soll die Bushaltestelle „S Bhf.-Mahlsdorf“ verlegt werden, damit die Straßenbahn dort lang fahren kann, wenn ja, wohin soll die Verlegung erfolgen?

Antwort zu 10:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Im Zuge der Maßnahme wird die Bushaltestelle in südlicher Richtung (auf Seite des Bahnhofsgebäudes, derzeit unter der Eisenbahnunterführung) nach Norden verlegt, so dass sie sich künftig direkt vor dem Bahnhofsgebäude befindet. Die Bushaltestelle Richtung Norden wird sich zukünftig weiterhin vor dem REWE-Gelände befinden, rückt aber (wie auch die Fahrbahn und der Gehweg insgesamt) weiter östlich, also an die Arkaden von REWE heran.“

Frage 11:

Gibt es Planskizzen zu dem Planungsabschnitt und können diese angefügt werden?

Antwort zu 11:

Aufgrund der laufenden Planung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Veröffentlichung der Planskizzen abgesehen.

Berlin, den 21.03.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz